

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Rechts- und Verfassungsfragen

Hannover, den 11.06.2014

Organstreitverfahren nach Art. 54 Nr. 1 der Niedersächsischen Verfassung und § 8 Nr. 6 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wegen Verletzung des Rechts auf Aktenvorlage nach Art. 24 Abs. 2 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung - StGH 1/14 -

- I. der Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen des Niedersächsischen Landtages
1. Mechthild Ross-Luttmann, MdL,
 2. Thomas Adasch, MdL,
 3. Christian Calderone, MdL,
 4. Karl-Heinz Klare, MdL,
 5. Volker Meyer, MdL,
 6. Lutz Winkelmann, MdL,
- II. der Fraktion der CDU im Niedersächsischen Landtag,
vertreten durch den Vorsitzenden Björn Thümler, MdL

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigter: Parlamentarischer Geschäftsführer Jens Nacke, MdL, CDU-Fraktion
im Niedersächsischen Landtag, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, 30159 Hannover

gegen

die Niedersächsische Landesregierung

vertreten durch den Ministerpräsidenten Stephan Weil, Planckstraße 2, 30169 Hannover

- Antragsgegnerin -

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Landtag sieht in dem o. a. Verfahren von einer Äußerung gegenüber dem Staatsgerichtshof ab.

Stefan Politze
Vorsitzender